

Vorwort zur 2. Auflage

Die zum 1.1.2002 in Kraft getretene Schuldrechtsnovelle zum Bürgerlichen Gesetzbuch hat eine zweite Auflage erforderlich gemacht. Die gesetzlichen Änderungen mit Auswirkungen auf die rechtlichen Inhalte von Projekten sind weitreichend und erfordern vertragliche Neugestaltungen bis in viele kleine Detailregelungen.

Hinzu kommen Anregungen aus der beruflichen Arbeit, den Gesprächen mit Kollegen, die es erlauben, zu ergänzen und zu verbessern.

Der Einleitung angefügt ist eine Übersicht und Erläuterung über die Gesetzesänderungen im Kauf- und Werkvertragsrecht ebenso wie eine Darstellung der schuldrechtlichen Vertragstypen im Projektgeschäft, also wann Kauf- oder Werkvertragsrecht Anwendung findet oder ein gemischter Vertragstyp vorliegt. Beides ist für ein Verständnis des Lesers unverzichtbar, damit ein Gefühl dafür entsteht, was heute anders als noch vor drei Jahren geregelt werden muss. Die Services sind ergänzt durch Erläuterungen zur selbständigen/unselbständigen Garantie. Da der Begriff „Garantie“ im Wirtschaftsleben umgangssprachlich breite Verwendung findet, empfehlen wir dringend, diese Thematik nachzulesen. Entgegen früher ist die Garantie nunmehr für das Kauf- und Werkvertragsrecht gesetzlich geregelt mit weitreichenden Konsequenzen für die Haftung, wenn der Begriff weiterhin in seiner umgangssprachlichen Verwendung in einen Vertrag aufgenommen wird.

Die Wirtschaftsmediation findet zunehmendes Interesse zur Vermeidung von Gerichtsverfahren. Der neue Service „Mediation“ erläutert die Grundlagen und gibt Querverweise auf Mediationsstellen.

Viel Erfolg!

München im April 2005

Dr. Oliver M. Habel

Max J. Rauch

Kontaktadressen:

Dr. Oliver M. Habel, Rechtsanwalt, Nymphenburger Str. 70, 80335 München,
Tel.: 089 / 13 95 76 60, www.teclegal.de, habel@teclegal-habel.de

Max J. Rauch, Unternehmensberater, Schubertstr. 2, 92665 Altenstadt,
Tel.: 09602 / 52 80, www.maracon.de, max.rauch@maracon.de

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Sehr geehrte/r Leser/in,

komplexe technische Aufgaben wie im Maschinen- und Anlagenbau, die umfassende Integration von Informationstechnologie in betriebliche Abläufe sowie moderne logistische Konzepte erfordern beim Auftraggeber ebenso wie beim Auftragnehmer solcher Projekte ein hohes Maß an Sachkenntnis, insbesondere aber auch eine Fähigkeit zur Abstrahierung, um in Gestalt eines **Projektvertrages** Regeln aufzustellen:

- zur Koordinierung der Abläufe,
- zur Zuordnung von Verantwortungsbereichen,
- zu Art und Umfang der Haftung.

Was müssen Sie regeln? Es besteht die Gefahr, die Übersicht zu verlieren, welche Themen in dem konkreten **Projektvertrag** geregelt werden müssen oder können. Die Detailliertheit des Beispielsvertrages dient Ihnen als Checkliste, ob Sie nichts vergessen haben. Die Teile, die Sie für Ihr Projekt brauchen, ziehen Sie für sich als Anregung aus dem Beispielsvertrag heraus.

Wie müssen Sie vertraglich regeln? Wie können Sie formulieren; welche Regelungsalternativen haben Sie; welche Risiken bestehen bei bestimmten Formulierungen?

Wie sollten Sie mit „Ihrer“ bisherigen Projektgeschichte umgehen? Man muß unterscheiden, ob und ggf. wie bereits vorliegende Dokumente, wie z. B. Ausschreibungsunterlagen, erste Spezifikationen, Angebote, Gesprächsprotokolle in den Vertrag einbezogen werden sollen.

Wie und welche Folgeverträge sollten Sie bereits anlässlich der Projektvertragsverhandlung regeln? Man sollte im Projektvertrag Regelungen für künftige notwendige Vereinbarungen anlässlich der Projektdurchführung inhaltlich vorbereiten, wie beispielsweise Bürgschaften, Escrow-Verträge oder Wartungs- und Pflegevereinbarungen.

Woher können Sie Texte von Normierungen, Vorschläge für Dokumentationskriterien, für Abnahmeformulare etc. beziehen? Bei der Auftragsdurchführung sind diverse Erklärungen abzugeben und Leistungen zu prüfen. Dieses Arbeitshandbuch gibt dem Praktiker anhand eines konkreten Projekts

- Anregungen aus einem rechtlich und projektbezogen kompletten Vertragstext,
- aus dem nach dem Cafeteria-Prinzip die Teile als Anregung zur eigenen Vertragsgestaltung genommen werden können, die das individuelle Projekt erfordert, und
- der räumlich neben den einzelnen vertraglichen Regelungen rechtlich praktische Kommentare gibt sowie
- Platz für eigene Kommentare und Muster läßt und
- in der jeweiligen Vertragspassage auf insgesamt **33** Services in der Anlage zum Mustervertragstext verweist, die Ihnen erforderliche Checklisten, Beispiele zu Vereinbarungen, Adressen und Empfehlungen sowie Erläuterungen geben, die Sie voraussichtlich anlässlich der Vertragsrealisierung benötigen.

Sie haben also ein **Arbeitshandbuch** in der Hand, das Sie in die Lage versetzen kann

- einen vollständigen Überblick über die bei einem Projektgeschäft anfallenden rechtlichen Regelungskomplexe zu bekommen und
- Ihnen das vertragliche Anschauungsmaterial zur Gestaltung Ihrer Aufgaben nach einem Cafeteria-Prinzip gibt.

Dieses Werk kann eine qualifizierte und deshalb spezialisierte rechtliche Beratung nicht ersetzen, da nur der entsprechend ausgebildete und berufserfahrene Anwalt einen fachlichen Überblick über den gesamten Vertrag und die Wechselbeziehungen zwischen den Einzelregelungen sowie dem **Projektvertrag** selbst und dessen Anlagen mit Verantwortung nach innen und außen geben kann. Die Planung der Vertragsbehandlung kann aber

- effektiver und
- fachlich qualifizierter

vorbereitet werden. Die Kommunikation mit den rechtlichen Beratern beider Vertragspartner kann auf einem Level gegenseitig besseren Verständnisses über die rechtlichen Anforderungen und damit

- potentiell kostengünstiger

geführt werden.

An wen wendet sich das Arbeitshandbuch?

- Projektverantwortliche bei Auftraggeber und Auftragnehmer
- Geschäftsleiter
- Externe Projektberater
- Unternehmensjuristen
- Rechtsanwälte

Für welche Projekte ist das Arbeitshandbuch geeignet? Das Arbeitshandbuch berücksichtigt im Schwerpunkt wichtige Vertrags- und Projektmanagementinhalte für die Aufgaben:

- Logistikprojekte
- Projekte im Maschinenbau und Sondermaschinenbau
- Projekte im Anlagengeschäft
- Projekte in der Informationstechnologie

Wo sind die Grenzen des Arbeitshandbuchs? Das Arbeitshandbuch stellt keine theoretische Aufarbeitung von Themen wie Projektanalysen, verschiedene Projektmanagementansätze, Verhandlungsgeschick und verschiedene Vertragsansätze zur Verfügung. Es kann die Arbeit eines Anwalts oder Unternehmensjuristen nur erleichtern, seine Prüfung aber nicht ersetzen. Jeder Vertrag sollte rechtzeitig rechtlich begleitet und individuell überprüft werden.

Es setzt die Anwendung deutschen Rechts voraus.

Der Beispielsvertrag ist kein Muster, sondern einem individuellen Sachverhalt (= Fallbeispiel) angepaßt. Es ist ein Individualvertrag. Eine Übernahme ohne individuelle Anpassungen und Überprüfungen könnte das Beispiel zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen machen und damit auch im kaufmännischen Geschäftsverkehr einer gerichtlichen Inhaltskontrolle nach §§ 310 Abs. 1 iVm 305 ff., 307 ff. BGB (Regelungen zum Recht der allgemeinen Geschäftsbeziehungen) unterwerfen. Ein Mustervertrag wäre unter Heranziehung der §§ 305 ff. BGB

zu entwerfen. Hierauf wurde vorliegend verzichtet, da umfangreichere Projektverträge in der Regel individuell verhandelt und gestaltet werden. Der Beispielsvertrag ist also eine Checkliste mit Anregungen für die individuelle Vertragsgestaltung. Das Beispiel liegt deshalb nicht auf CD-ROM gespeichert bei.

Ergänzend zu diesem Arbeitshandbuch verweisen wir insbesondere auf

- Heussen, Benno, Herausgeber „Handbuch Vertragsverhandlung und Vertragsmanagement“, Verlag Dr. Otto Schmidt, 2002, ISBN 3-504-06123-5
- Etzel, Hans-Joachim „IT-Projektmanagement – Fallstricke und Erfolgsfaktoren, Erfahrungsberichte a. d. Praxis“, Verlag dpunkt 2003, ISBN 3-89864-215-1
- Gaulke, Markus „Risikomanagement in IT-Projekten“, Verlag Oldenbourg Wiss. 2004, ISBN 3-486-27599-2
- Keßler, H./Winkelhofer, G. „Projektmanagement – Leitfaden zur Steuerung und Führung von Projekten“, Verlag Springer 2004, ISBN 3-540-20444-X
- Herausgeber VDI „Projektmanagement in der Praxis“, VDI-Verlag, 1994, ISBN 3-18-401388-X
- Herausgeber VDI „Projektkooperation beim internationalen Vertrieb von Maschinen und Anlagen“, VDI-Verlag, 1991, ISBN 3-18-400941-6 mit weiteren Literaturverweisen.

Versicherungen im Umfeld von Projekten? Ein unübersichtliches Thema mit spezieller Terminologie. Die Versicherungspassagen und Checklisten wurden von einem Experten für projektbezogene Versicherungsleistungen bearbeitet: Assessor Matthias Möllmann, Matthias_Moellmann@AON-JH.de.

Wie sollte man mit dem Arbeitshandbuch für das eigene Projektgeschäft umgehen?

Es gibt verschiedene Methoden des Umgangs mit einem Buch. Hier wird vorgeschlagen:

- Durchsicht des Inhaltsverzeichnisses, insbesondere zu den Services auf S. XIII/XIV.
- Lesen des kurzen Sachverhalts zum Vertrag, S. 17 f.
- Durchsicht des detaillierten Inhaltsverzeichnisses zum Projektvertrag **S. XV ff.**
- Vergleichen Sie die vorgeschlagenen Anlagen zum Projektvertrag, **S. 205 ff.**, mit den angebotenen Services, **S. 209 ff.**
- Überprüfen Sie die Vertragsformulierungen des Beispiels anhand der Erfordernisse Ihres konkreten Projektes.
- Lesen Sie noch einmal die Überschriften zum Vertragstext des Arbeitshandbuchs sowie zu den Anlagen und zu den Services quer, damit Sie sicherstellen, nichts vergessen zu haben.
- Blättern Sie die Erläuterungen in der Kommentarspalte zum Vertragstext oder in den Services nach, wenn Sie bei Ihrem Projekt auf Sachverhalte wie Letter of Intent oder Patronatserklärung usw. stoßen.
- Lassen Sie den so erstellten ersten internen Entwurf – zumindest in den betreffenden Passagen – von Ihren Fachabteilungen sachlich prüfen, um den so korrigierten zweiten internen Entwurf später Ihrem rechtlichen Berater zur Prüfung und zur Einbindung zu geben.
- Stoßen Sie während der Vertragsverhandlungen oder bei der Projektrealisierung oder auch später auf neue Ideen, machen Sie einzelne hilfreiche praktische Erfahrungen oder

begegnen Ihnen andere Ansätze, notieren Sie sich diese in der Kommentarspalte bei der betreffenden Vertragspassage, insbesondere mit einem Vermerk, wo Sie es bei Bedarf später wiederfinden.

Wollen Sie rückfragen, Erfahrungen austauschen, Kritik üben oder Anregungen geben?

Wir freuen uns über jeden Rücklauf, um Ihre Anregungen in einer zweiten Auflage einbeziehen zu können.